

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2014

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Die Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2014 wurden bekannt gegeben:

Grundstücksangelegenheiten

- Der Gemeinderat stimmte der Bauplatzvergabe im Mischgebiet "Ziegelei" in Aßmannshardt zu.
- Der Bauplatzvergabe im Baugebiet Baugebiet "Alzheimer Straße" in Schemmerberg wurde ebenfalls zugestimmt.
- Zwei Bauplatzanfragen im Gewerbegebiet "Reuteäcker" in Ingerkingen wurden abgelehnt.

2. Bürgerfragestunde

Bei der Bürgerfragestunde waren 8 Zuhörer anwesend. Eine Bürgerin stellte dem Gremium Fragen bezüglich der Änderungen in den Grundschulen in Schemmerhofen und dessen Auswirkungen. Diese Fragen wurden anschließend im Tagesordnungspunkt 4 ausführlich erläutert.

3. Baugesuche

3.1. Bauantrag

Neubau eines Geräteschuppens auf Flst. 516, Rusenberger Straße, Gemarkung Aßmannshardt

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Aßmannshardt zu.

3.2. Kenntnisgabeverfahren

Anbau an das best. Wohnhaus auf Flst. 294/9, Eichenweg 3, Gemarkung Alberweiler

Dem Bauvorhaben und den dazu beantragten Befreiungen wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Alberweiler zugestimmt.

3.3. Bauantrag

Erweiterung Lagerhalle auf Flst. 918/9, Industriestraße 10, Gemarkung Langenschemmern

Das Gremium stimmte dem Bauantrag und der beantragten Befreiung zu.

3.4. Bauantrag

Überdachung eines Holzplatzes auf Flst. 775/1, Schmidgässle, Gemarkung Aßmannshardt

Das Einvernehmen zum Bauantrag wurde entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Aßmannshardt hergestellt.

3.5. Bauvoranfrage

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. 1029, Eulenweg, Gemarkung Langenschemmern

Der Gemeinderat stimmte der Bauvoranfrage und den dazu beantragten Befreiungen zu.

3.6. Bauantrag

Büroerweiterung in bestehender Lagerhalle auf Flst. 650/1, Talstraße 51,

Gemarkung Alberweiler

Dem Bauantrag wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Alberweiler zugestimmt.

4. Ganztageschule an den Grundschulen

- Neue gesetzliche Rahmenbedingungen, Auswirkungen und Überlegungen für die Grundschulen Schemmerhofen

- Information über die bevorstehende Elternumfrage

Der Betreuung der Kinder kommt eine immer größere Bedeutung zu und der Bedarf steigt auch im ländlichen Raum stetig an. Nach der Erweiterung der Betreuungsangebote an den Kindergärten in der Gesamtgemeinde soll nun auch an den Grundschulen die Betreuung dem Bedarf angepasst werden. Die Gemeinde Schemmerhofen hat mit der Kernzeitbetreuung an den Grundschulen und dem Mittagessensangebot bereits heute ein überdurchschnittliches Angebot, das über die beitragspflichtige Kernzeitbetreuung hinaus bisher noch unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Mit der Änderung des Schulgesetzes wird nun auch die Ganztagesgrundschule zur Regelschule. Es gibt neben der für alle Schüler einheitlich verbindlichen Form auch eine Wahlform, bei der sich die Schule für eine von 4 Möglichkeiten entscheiden kann (3 oder 4 Tage mit 7 oder 8 Stunden). Im Gegensatz zur verbindlichen Form können sich die Eltern für die Wahlform der Ganztageschule entscheiden bzw. auch weiterhin einen halbtägigen Unterricht wählen. Die Schüler der Ganztageschule im Grundschulbereich haben ebenfalls das Wahlrecht zum Mittagessen nachhause zu gehen oder die Teilnahme am Mittagessen in der Mensa in Anspruch zu nehmen. Das Land Baden-Württemberg stellt nach Inkrafttreten des Schulgesetzes die Förderung anderer Betreuungsmodelle ein. Lediglich das Jugendbegleiterprogramm wird fortgeführt. Die Schulzeit in der Ganztageschule wird über weitere Zuweisung von Lehrerstunden und somit finanziell im Hinblick auf die Personalkosten vom Land getragen. Die Gemeinde wird nach einer Informationsveranstaltung am 29.07.14 allen Eltern mit Kindern von 0 - 10 Jahre einen Fragebogen zukommen lassen. Aufbauend auf den Änderungen des Schulgesetzes und am tatsächlichen Bedarf der Eltern orientiert, wird sich die Verwaltung zusammen mit der Mühlbachschule und unter Einbeziehung der Grundschule Schemmerberg und Ingerkingen Gedanken machen, wie zukünftig ein Ganztagesangebot in den Schulen sinnvoll dargestellt werden kann. Der erste Schritt über die Wahlform, bei der mindestens 25 Schüler insgesamt aus der Grundschule teilnehmen müssen, war im Diskussionsverlauf des Gemeinderats, ein gangbarer Weg in das Thema Ganztageschule einzusteigen. Der Fragebogen an die Eltern soll bis zum 01. September an die Gemeinde zurücklaufen und die Verwaltung wird die Auswertung des Fragebogens in der Septembersitzung dem Gremium vorstellen.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt, nach ausführlicher Erörterung, zur Kenntnis und billigte das weitere Vorgehen der Gemeindeverwaltung.

5. Bericht über Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Die eingegangenen Spenden wurden vom Gemeinderat genehmigt.

6. Widmung der Verbindungsstraße von der Gemeindeverbindungsstraße Schemmerhofen-Alberweiler zur L 266 zur Gemeindestraße

Nach Beginn der Kiesabbauarbeiten im "Guggenbühl" Alberweiler kam es in der Ortslage Schemmerhofen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen bedingt durch die Lastkraftwagen die den Kiesabtransport bewerkstelligten. Um diesem entgegenzuwirken, wurde eine Verbindungsstraße von der

Gemeindeverbindungsstraße Schemmerhofen-Alberweiler zur L266 erstellt. Diese Straße ist seit 2009 endgültig hergestellt und muss nur noch formal dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung wird im Mitteilungsblatt öffentlich bekanntgemacht und wird zu diesem Zeitpunkt wirksam.

Der Gemeinderat stimmte der Widmung der Verbindungsstraße von der Gemeindeverbindungsstraße Schemmerhofen-Alberweiler zur L266 als Gemeindestraße nach § 5 Straßengesetz zu.

7. Verschiedenes

Umbau im Kindergarten Löwenzahn in Schemmerhofen

Hauptamtsleiter Link stellte die Planung zur Umbaumaßnahme im Kindergarten Löwenzahn in Schemmerhofen dem Gremium vor. Um eine Ganztagesbetreuung im Kindergarten Löwenzahn zu verwirklichen, werden zusätzliche Schlaf-, Personalaufenthalts- und Essensräume im Kindergarten benötigt. Durch eine Umbaumaßnahme im Kindergarten Löwenzahn sollen diese Räume geschaffen werden. Die Räume im Untergeschoß werden hierfür saniert, aufgehellt und durch einen neuen Notausgang erweitert. Im Haushalt wurden für diese Maßnahme Kosten in Höhe von 30.000,- € eingestellt. Die Kostenschätzung liegt derzeit bei 26.000,- €. Die Vergabe der Arbeiten wird beschränkt ausgeschrieben und an den günstigsten Bieter vergeben.

Der Gemeinderat nahm die Arbeiten zur Umbaumaßnahme zustimmend zur Kenntnis.

Information zur durchgeführten Dachsanierung im Bauhof Schemmerhofen

Die Arbeiten zur Dachsanierung des Bauhofes in Schemmerhofen sind soweit abgeschlossen. Während der Sanierungsarbeiten sind noch weitere unvorhergesehene Sanierungen notwendig gewesen. Diese zusätzlichen Arbeiten bewirkten eine Kostenüberschreitung von ca. 15.000,- €. Der Gemeinderat nahm die Kostenüberschreitung billigend zur Kenntnis.